

Konzept zum Update des ADT-Basisdatensatzes und seiner Module

Notwendigkeit von Updates

Um den Basisdatensatz an die Erfahrungen im Echtbetrieb anzupassen und eine flächendeckende Erfassung zu ermöglichen, ist eine regelmäßige Aktualisierung notwendig. Darüber hinaus ergibt sich ein Anpassungsbedarf durch teilweise abweichende Regelungen in Landesgesetzen, beispielsweise ist in einigen Landesgesetzen vorgeschrieben, dass im Zusammenhang mit den Pathologiemeldungen der Einsender des Präparates zu dokumentieren ist.

Hier handelt es sich um ein neues Feld, das im Basisdatensatz abzubilden ist. Eine rein technische Lösung, z. B. über das Zusatzitem kann allenfalls als Überbrückung gelten, da hier keine Verbindlichkeit geltend gemacht werden kann. Soll weiter eine bundeseinheitliche Lösung angestrebt werden, so ist solchen Besonderheiten auch formal Rechnung zu tragen. Weitere Beispiele beziehen sich auf Meldeanlässe und Untersuchungsanlässe, letztere sind in einigen Landesgesetzen gefordert und werden zur Zeit über Meldeanlässe abgebildet. Absehbar ist, dass die Pathologiemeldung einer inhaltlichen Überarbeitung bedarf.

Die genannten Aspekte gehen über das Mandat der AG elektronische Umsetzung BDS und Datenübermittlung deutlich hinaus, da sie inhaltliche Aspekte des Basisdatensatzes und der Module und nicht technische – der XML-Schnittstelle umfassen.

Zeitablauf

Grundsätzliches

Das Konzept der AG elektronische Umsetzung BDS und Datenübermittlung für technische Updates der XML-Schnittstelle sieht vor, dass, neben evtl. kleineren Updates zum Quartalsbeginn, analog zum Update z. B. der DIMDI-Kataloge ein größeres Update zum 1. 1. eines Jahres wirksam werden kann. Zu diesem Termin kann auch die Abwärtskompatibilität verletzt sein, d. h. eine zuvor gültige Meldungsdatei kann nun ungültig sein. Es ist daher sinnvoll, den Zeitablauf für die inhaltliche Vorbereitung so abzustimmen, dass ggf. notwendige Änderungen in das Update zum 1. 1. einfließen können. Dies trifft noch keine Festlegung über die Häufigkeit solcher inhaltlicher Änderungen.

Ablauf

Vorschläge zu Änderungen werden jederzeit, bis zum 31. 12. eines Jahres gesammelt. Diese können unter Nutzung des BDS/Modulformulars per Mail eingereicht werden. Die entsprechende Mailadresse ist <Barlag.adt@tumorzentren.de> oder <frithjof.schulz@nlga.niedersachsen.de>. Die Vorschläge müssen durch den Vorschlagenden begründet werden. Es können Änderungen zu bestehenden Feldern, neue Felder im Basisdatensatz oder den Modulen sowie auch neue Module vorgeschlagen werden.

Rückfragen zur Klärung erfolgen durch die Geschäftsstelle zwischen dem 1. 10. des Vorjahres und dem 31. 12.

Die Diskussion über Annahme, Ablehnung oder Modifikation der eingereichten Vorschläge erfolgt durch die AG Daten von ADT und GEKID und deren Unterarbeitsgruppen im zweimaligen

Delphiverfahren, wie für den Basisdatensatz und seine Module beschrieben wurden. Die Termine werden so gewählt, dass das Verfahren am 1. 3. abgeschlossen ist.

Die Vorschläge werden den Vorständen von ADT und GEKID zur Genehmigung vorgelegt. Hierzu vereinbaren die Vorstände zuvor ein Beschlussverfahren, auch für den Fall, dass sich kein Konsens erzielen lassen sollte.

In Fällen, die nicht durch gesetzliche Anforderungen bedingt sind, werden die Vorschläge im Umlaufverfahren der AG-DET vorgelegt. Hier kann bis zum 31. 3. eine Stellungnahme erfolgen.

Am 1. 4. werden die so erarbeiteten Anforderungen der AG elektronische Umsetzung von-ADT und GEKID übermittelt und im dort beschriebenen Verfahren weiter umgesetzt.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt zum 1. 10. des folgenden Jahres , parallel zur Veröffentlichung der neuen Schnittstellenspezifikation.

Dies führt dazu, dass die Änderungen zum 1. 1. des Folgejahres wirksam werden.

Zeitplanung aus heutiger Sicht

Vorüberlegung

Ein jährliches Update des Basisdatensatzes oder der Module ist nicht sinnvoll, vermutlich ist am Anfang ein zwei- bis dreijähriger Abstand sinnvoll, nach breiter Etablierung vielleicht fünfjährig. Die durch Landesgesetze schon definierten Änderungen müssen allerdings wie ausgeführt schneller Berücksichtigung finden.

Vorschlag

1. Fester Termin 1. 10. 2018 zum 1. 1. 2019
Anforderungen nach Vorliegen aller Landesgesetze und ersten Erfahrungen mit flächendeckende Registrierung
2. weiter nach Bedarf

Die folgende Tabelle listet konkrete Termine bis 1. 1. 2019, aufgrund der oben angeführten Dringlichkeit einer ersten Anpassung wird für das Update zum 1. 1. 2017 ein verkürztes Verfahren vorgeschlagen. Die technischen Bereiche der XML-Definition sind grün hinterlegt.

Starttermin	Endtermin	Gremium	Tätigkeit
Version 2019			
1. 10. 2016	31. 12. 2017	Jeder Nutzer	Vorschläge zur Anpassung des Basisdatensatzes und von Modulen für die Version 2019
1. 10. 2016	31. 1. 2018	Geschäftsstelle	Rückfragen zur Klärung der Anforderung

	28. 2. 2018	AG-Daten von ADT und GEKID	Diskussion und Beschluss der Änderungen
1. 3. 2018	15. 3. 2018	Beschlussfassung	Vorstände von ADT und GEKID
16. 3. 2018	31. 3. 2018	Diskussion	AG-DET?
1. 4. 2018	30. 4. 2018	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Stellungnahme zu den Vorschlägen
1. 5. 2018	31. 5. 2018	Register, Mitglieder von ADT und GEKID, Softwarefirmen	Kommentare zu Vorschlägen und Stellungnahme
16. 6. 2018	30. 6. 2018	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Diskussion und Beschluss über umzusetzende Punkte
1. 7. 2018	14. 7. 2018	Vorstände von ADT und GEKID	Diskussion und Beschluss über den/die Vorschläge
15. 7. 2018	31. 7. 2018	AG elektronische Übermittlung und AG Datensätze und Schnittstellen	Umsetzung des beschlossenen Vorschlags in XML, dann Veröffentlichung auf den Websites als Vorabversion
1. 8. 2018	15. 9. 2018	Jeder	Kommentierung der veröffentlichten Version
1. 10. 2018		Veröffentlichung der Version 2019 im Bundesanzeiger und als XML-Beschreibung	BMG und ADT/GEKID
1. 1. 2019		Gültigkeit der Version 2019	